



Buchenbach, den 03.04.21

Liebe Eltern,

ich hoffe sehr, dass Sie trotz der besonderen Umstände die Ostertage genießen können.

Wie Sie aus der Presse sicherlich schon erfahren haben, werden fast alle Schulen nach den Osterferien erst einmal für eine Woche geschlossen. In der Zwischenzeit wird die Landesregierung eine Teststrategie und ein Öffnungskonzept entwickeln.

Zitat aus dem Schreiben aus dem Ministerium vom 01.04.2021

Angesichts der Hinweise, dass sich insbesondere die Mutation 8.1.1.7 des SARS-CoV-2-Virus deutlich stärker unter Kindern und Jugendlichen verbreitet, als dies bei dem bis-her vorwiegend grassierenden Virustyp der Fall ist, bedarf es weiterhin besonderer Vorkehrungen:

An den öffentlichen Schulen ebenso wie an den Schulen in freier Trägerschaft werden in der Woche ab dem 12. April weder Präsenzunterricht noch andere schulische Veranstaltungen stattfinden.

Lernen mit Materialien und Fernunterricht

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule tritt in der ersten Woche nach den Osterferien wieder das Lernen mit Materialien, das entweder analog, aber auch digital erfolgen kann, an die Stelle des Unterrichts in der Präsenz.

Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7

Für die Schülerinnen und Schüler aller Schularten der Klassen 1 bis 7, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Deren maßgebliche Grundsätze sind in der bekannten Orientierungshilfe zur Notbetreuung dargestellt.

Für den Schulbetrieb an der Sommerbergschule in Buchenbach bedeutet dies konkret:

Fernlernen:

- Es findet in der Woche vom 12.04.21 bis zum 16.04.21 kein regulärer Unterricht statt.
- Die Familien werden von den Klassenlehrerinnen über den Ablauf des Fernlernens informiert.
- Die Kinder erhalten für eine Woche Material. Sie haben die Möglichkeit, dieses direkt an der Schule abzuholen, falls die Lehrkraft Materialpakete richtet. Außerdem werden wir Ihnen Wochenpläne und Aufgaben per Mail schicken oder auf der Plattform moodle für Sie bereitstellen. Die Lehrerinnen informieren Sie entsprechend, wie Sie dies handhaben werden.

Notbetreuung:

Selbstverständlich werden wir wieder eine Notbetreuung anbieten. Die Zugangsvoraussetzungen haben sich nicht geändert:

Die Erziehungsberechtigten müssen in Ihrem Beruf unabkömmlich sein.

Ich bitte Sie dringend, die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch zu nehmen, wenn dies **zwingend erforderlich** ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer **Homepage**.

Bitte verwenden Sie das **Anmeldeformular** im Anhang dieser Mail. Auch dieses finden Sie als Download auf unserer Seite im Internet und auf moodle.

Teststrategie an der Sommerbergschule

Kinder, die in der Woche vom 12.04. bis 16.04.21 in der Notbetreuung sind, können unser Testangebot (Montag und Mittwoch) freiwillig in Anspruch nehmen, wenn die Einverständniserklärung vorliegt.

„Ab dem 19. April soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten.“ Zitat aus dem Schreiben des Ministeriums

Auf unserer Homepage und auf moodle finden Sie alle weiteren Informationen,
sowie das ausführliche Schreiben aus dem Ministerium vom 01.04.21

Bitte bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Hain